Plastic Covered Document Repaired Document

und Logis von einander scheiden und unterscheiden. Das Pflegegeld, das vierteljährlich im Voraus zu entrichten ist, beträgt in der 1. Cl. 1200 M., in der 2. Cl. 900 M., in der 3. Cl. 400 M. pro anno. Die Gesuche um Aufnahme sind zu richten an den Vorsteher von Siloah, Pastor Glage, Parkallee 75

Verein zur Errichtung skandinavischer Seemannsheime in Hamburg

Vors.: Alex Berentsen, Admiralitätstr. 33/34 (Boltenhof); Schriftf.: W. Rasmussen (Neptunhaus), Goerne & Harder Nfl.

St. Georg-Hospital (Siechenhaus),

St.Georgskirchhof 15—17, gewährt 104 über 50 Jahre alten Personen weibl.Geschlechts Freiwohnung und eine wöchentl. Geldunterstützung. Die beiden ältesten Senatsmitglieder als Patrone vergeben abwechselnd bei eintretender Vacanz die Wohnungen. Erster Patron: Bürgermeister A. W. O'Swald. Zweiter Patron: Bürgermeister J. H. Burchard Dr. Beamter: C. H. Colling, St. Georgskirchhof 23.

Städtische Leihhäuser,

belegen Bäckerbreitergang 73, St. P., Herrenweide 27, St. G., Rosenallee 35, Amandasr. 58 und Heitmannstr. 3, an jedem Werktage von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, Sonnabends bis 9 Uhr Abends geöffnet, bieten den weniger Bemittelten Gelegenheit, unter billigen Bedingungen Geld auf Unterpfänder zu erhalten. Die Gebühren betragen 1 Pfennig pro M. Vorschuss und pro Monat; der angebrochene Monat wird für voll gerechnet, Zahlung bei Einlösung oder Erneuerung. Die Belehnung geschieht auf 6 Monate. Ist das Pfand während dieser Frist nicht eingelöst worden und hat auch keine neue Verpfändung desselben stattgefunden, so verfällt es und wird in öffentlicher Auction verkauft, wofür 6% vom Erlös berechnet werden. Den etwaigen Ueberschuss kann der Betreffende innerhalb der ersten 12 Monate vom Schlusstage der Auction erheben. Ist der Ueberschuss bis dahin nicht erhoben, so verfällt derselbe der Staatscasse. Die Auszahlung der Ueberschüsse beginnt 3 Wochen nach dem Schlusstage der betreffenden Versteigerung. Die Beamten sind auf Verschwiegenheit beeidigt und verpflichtet, das Publikum mit aller Rücksicht zu behandeln.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Lombard-Verwaltung.

Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet,

Bürgerweide 21, für 100 Zöglinge. Zweck der Anstalt ist: taubstumm geborenen, taubgewordenen und hochgradig schwerhörigen Kindern Erziehung und Unterricht zu gewähren und sie bis zur Confirmation für das bürgerliche Leben auszubilden. Die wichtigsten Unterrichts-Gegenstände sind: Articulation (Lautsprache) und Absehen des Gesprochenen vom Munde, Sprachunterricht, Religion, Rechnen, Weltkunde, Zeichnen, Turnen, weibl. Handarbeiten für die Mädchen und Handfertigkeits-Unterricht für die Knaben und Modelliren. Die Sclassige Anstaltsschule wurde am 1. Januar 1882 staatsseitig übernommen, während das Internat als nichtstaatliche Stiftung wie bisher ausschliesslich vom Wohlthätigkeitssinne der Mitbürger abhängig bleibt. Es können nur Kinder aufgenommen werden, und zwar nur solche, welche das 6te Lebensjahr erreicht haben und bezw. in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Der Eintritt findet alljährlich nur Ostern statt. Die Aufnahme-Bedingungen sind zu erfahren bei den einzelnen Vorstands-Mitgliedern und in der Anstalt bei dem Director H. Söder (Sprechst. von 8—9 vorm. und 1—2 nachm.) Bei der Anstalt sind angestellt 9 Lehrer, 2 Lehrerinnen und für weibliche Handarbeiten 1 Lehrerin. Besuche der Anstalt sind während des Unterrichts vorzugsweise am Donnerstag-Nachmittage von 12—2 gestattet, ausserdem zu jeder Zeit nach Rücksprache mit dem Director. Vorstand: Dr. med. G. Marr (Vorsitz und Hygiene), Lucas Gräfe (Aufnahme), J. C. A. Jauch (Casse und Buchführung), Dr. jur. G. Blohm, Rechtsanwalt (Protokollführung) u. Hermann Th. Messtorff (Aufsicht über Gebäude, Oeconomie und Inventar). Bank-Conto: Vereinsb.

Gesellschaft zur Förderung von Trinkerheilstätten.

Zweck: Zur Heilung von Alkoholkranken geeignete Heilstätten zu fördern, die Trinkerheilstätte „Waldesruh" bei Reinbek zu unterstützen. Vors.: Senator Dr. Lappenberg, Feldbrunnenstr. 16; stellvertr. Vors.: Senior D. Behrmann, Krayenkamp 3; Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. Bitter, Ferdinandstr. 29; leitender Arzt: Oberarzt Dr. Nonne, neuer Jungfernstieg 23; Schatzmeister: Georg Krauss, in Firma Gerhard J. Martens, Ausschläger Billdeich 63

Trinkerheilstätte „Waldesruh" bei Reinbek,

Kreuzweg, (officiell »Abstinenzsanatorium Waldesruh«). Vorstand: Senator Dr. Lappenberg (Vorsitz.), Senior Behrmann D., Rechtsanw. Dr. Bitter, Pastor Fries, Georg Krauss, Dr. med. Nonne, Oberarzt am Eppend. Krankenhause, Dr. med. Odefey, Oskar Steffdtmann. Gesuche um Aufnahme sind an Dr. Nonne, neuer Jungfernstieg 23, zu richten. In der Anstalt werden Pfleglinge zum Pensionspreise von M. 600, 1600 und 1800 aufgenommen.

Die Vorschuss-Anstalt für Hülfsbedürftige.

Zweck: Hülfsbedürftige, im Hamburgischen Staatsgebiet wohnende, hierselbst heimathsberechtigte Personen (vorzugsweise Familienversorger) durch Vorschüsse bis zu 300 M. gegen Bürgschaft in den Stand zu setzen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Thätigkeit zu erwerben. Wöchentlich muss von jeder angeliehenen Mark 2 Pfennig zurückbezahlt werden. Wenn diese Rückzahlung 4 Wochen oder länger im Rückstande, wird der selbstschuldige Bürge in Anspruch genommen. Vertheilung der Geschäfte: Vors. Otto Heise, Wandsbeckerchaussee 135, stellvertr. Vors. Hugo Debald, Hornerlandstr. 84, Protocollf. Dr. Ascan Klée-Gobert, gr. Bleichen 9, stellvertr. Protokollf. G. A. Schrader, Billwärder a. d. Bille 92, Rechnungsf. J. Chr. Martens, Albertstr. 11, Archivar J. L. C. Sievers, gr. Theaterstr. 23, Cassenprüfer J. Haase, Jungmannstr. 21, stellvertr. Cassenf. H. Heinsohn, Thalstr. 93. Anmeldungen zu Vorschüssen gegen Bürgschaft nehmen entgegen die Mitglieder:

Bezirk 1 (Stadt): } Haegermann, alter Steinweg 40, *Sprechst:* von 8 Uhr vorm. bis
„ 2 „ } 4 Uhr nachm.
„ 3 „ J. L. C. Sievers, gr. Theaterstr. 23, *Sprechst:* von 10—1 u. 5—9
„ 4 „ }
„ 5 „ } Dr. Ascan Klée-Gobert, gr. Bleichen 9, *Sprechst:* von 3—4½
„ 6 „ }
„ 7 „ und Harvestehude: E. Riedel, Wexstr. 19, *Sprechst:* 3—8, und Grindelallee 25, *Sprechst:* von 10—12
„ 8 „ Rud. Scheffuss, Mühlenstr. 29, *Sprechst:* von 4—6
„ 9 Hammerbrook: R. Sengelman, Danzigerstr. 11, *Sprechst:* von 9—1 u. 3—8
„ 10 Rothenburgsort u. Veddel: C. P. W. Teufert, Billh. Röhrendamm 141/145 *Sprechst:* von 6—8
„ 11 Borgfelde, südl. d. Borgfelderstrasse, H. Heggblom, Iflandstr. 16, *Sprechst:* von 8—2 u. 4—7
„ 12 St. Georg: Th. Lück, Langereihe 21, *Sprechst:* von 6—8
„ 13 Hohenfelde, Borgfelde: H. Heggblom, Iflandstr. 16, *Sprechst:* von 8—2 u. 4—7
„ 14 Horn: Hugo Debald, Hornerlandstr. 84, *Sprechst:* von 6—8
„ 14a Hamm, J. Zander, Mittelstr. 89, *Sprechst:* von 6—8
„ 15 Eilbeck: M. J. H. Meyer, Eilbecktal 84, *Sprechst:* von 8—8½ u. 8—9
„ 16 Barmbeck: E. Foerster, Hamburgerstr. 16, *Sprechst:* von 12—2
Bezirk 17 Uhlenhorst: A. Rese, Immenhof 3a, *Sprechst:* von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends
„ 18 Eppendorf: Ernst Singelmann, Kellinghusenstr. 27, *Sprechst:* von 9—12 und 4—5
„ 19 Winterhude: Director F. Urban, Gertigstr. 48, *Sprechst:* von 4—6
„ 20 Alsterdorf, Ohlsdorf: Chr. Göbel, Ohlsdorferstr. 351, Alsterdorf,
„ 20aLangenhorn: W. Bormann, Langenhorn 122, Wordemoorweg, *Sprechst:* von 5½—7½
„ 20bFuhlsbüttel, Kl.-Borstel: O. v. Ahlefeldt, Erdkampsweg 10, Fuhlsbüttel, *Sprechst:* von 6—8
„ 20cGross-Borstel: A. Bräunlich, Heinrich Hertz-Str. 130, *Sprechst:* von 4—5
„ 21 Rotherbaum, Grindel: Johann Siegel, Behnstr. 16, *Sprechst:* von 8—9 u. 6—8
„ 22 Eimsbüttel, nördl. der Fruchtallee: J. W. E. Kruse, Belleallancestr. 52, *Sprechst:* von 8—8
„ 23aEimsbüttel, südl. der Fruchtallee: Richard Kupsch, Eppendorferweg 68, *Sprechst:* von 8—8
„ 23bNord-St. Pauli: Eduard Wülbern, Lagerstr. 29
„ 24 St. Pauli: Herm. Köpcke, Thalstr. 93, *Sprechst:* von 8—1 u. 4—8
Ohne Bezirk: Hans Harder, Bismarckstr. 14
„ „ F. Renner, Hasselbrookstr. 6
„ „ F. Schulz, Eilbecktal 56
„ „ Dr. E. Krönig, gr. Bleichen 9
„ „ A. Focke, Hornerlandstr. 84

Secretair H. C. C. Wagener, Reesestr. 19; Bote E. Irgang, Vorsetzen 6, — Rückzahlung jeden Montag von 7—9 Abds., Auszahlung jeden Montag nach 9 Abends, ABC-Str. 46/47.

Die zweite Vorschuss-Anstalt

leistet Gewerbsleuten Vorschüsse in grösseren Summen als die Vorschuss-Anstalt für Hülfsbedürftige. Bedingungen sind: 1) der Nachweis, dass der Vorschuss zur Beihülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werden soll. 2) Der Vorschusssuchende muss selbstschuldige, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. 3) Er muss monatlich 1 M. von jeden vorgeschossenen 12 M. abtragen, und zwar am 1. Montag jeden Monats, den 3. Monat anfangend, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. Von jeden vorgeschossenen 30 M. wird 1 M. gleich einbehalten, als Zinsen und zur Deckung der Kosten. Die Gesammtsumme der bewilligten Vorschüsse 1908 an 243 Anleihern M. 106620. Die Vertheilung der Geschäfte ist: Präses: Fritz Jeve, ½F. Schröder & Jeve, kl. Reichenstr. 9/11; Casse: Joh. Sauernheimer, ½F. Ad. Müller & Co., gr. Johannisstr. 21. Verw.: Dr. Rud. Moenckeberg, grosse Bleichen 68, C. Krützmann, Borgfelderstr. 86, F. A. von Spreckelsen, St. G., Langereihe 114. W. Ivers, Eimsbüttelerstr. 17, Arthur F. Röding, Hohestr. 6, Richard Weidmann, Sechslingspforte 4. Dr. Rich. Koyemann, kl. Johannisstr. 10/12, Joh. Eder, Lockstedterweg 94, H. Timmann, Wagnerstr. 35, H. J. Kessal, am Markt 20. Anmeldungen nehmen die zunächstwohnenden Verwalter entgegen. Das Bureau befindet sich kl. Reichenstrasse 9/11 und ist Dienst. und Freit. Vormittags von 10—12 für Auskünfte geöffnet.

Waisenhaus.

(s. auch Waisenhauskollegium)

Die Anstalt ist am 17. März 1597 gegr. und am 19. Dezember 1604 eröffnet. Seit 1858 ist das an der Averhoffstrasse 17 befindliche Gebäude in Gebrauch. Die Anstalt dient der Aufnahme solcher der Fürsorge des Waisenhauskollegiums übergebenen Kinder, für welche Anstaltserziehung angezeigt ist, ohne dass sie einer strengeren Erziehung, wie sie in Besserungsanstalten erfolgt, bedürfen, ferner auch solcher Kinder, die nur für kurze Zeit der Fürsorge des Waisenhauskollegiums unterstehen oder solcher, für welche Familienpflege aus anderen Gründen, die in den einzelnen Fällen verschiedenster Art sein können, nicht erwünscht ist.

Die Anstalt gliedert sich in zwei Abtheilungen, den Knabenflügel, der alle Knaben über 8 Jahre enthält und den Mädchenflügel, mit den Mädchen und den kleinen Kindern beider Geschlechter. Sie enthält eine Säuglingsstation mit ca. 70 Plätzen, ein Krankenhaus mit ca. 60 Plätzen. Die Kinder sind in Gruppen von 20 bis gegen 40 Personen eingetheilt, an der Spitze jeder Gruppe steht ein Erzieher oder eine Erzieherin. Ferner enthält sie eine von dem Rektor geleitete Schule mit 7 Stufen und eine Hülfsschule mit 4 Stufen. Für schulentlassene Mädchen ist eine Haushaltungsschule eingerichtet. Die Anstalt hat im Ganzen ca. 550 Plätze. In der Kirche des Waisenhauses findet sonntäglich 10 Uhr Hauptgottesdienst für die älteren Kinder, ausserdem alle 14 Tage für kleine Kinder Kindergottesdienst statt. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Directors, Wohnung: Averhoffstr. 15, zu sprechen werktäglich 1—1½ Uhr im Bureau Averhoffstr. 19. Die Gesundheitspflege liegt in den Händen zweier Aerzte, von denen der eine Specialarzt für Säuglingspflege ist.

In der Säuglingsstation werden Damen in der Säuglingspflege ausgebildet.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Das weibliche Asyl, Hammerlandstr. 204, siehe Magdalenen-Stift.

Werk- und Armenhaus,

in Barmbeck, an der Oberaltenallee. Die Anstalt, die über 1600 Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen kann, dient vorzugsweise zur Unterbringung solcher Personen, welche ihr von der Allgemeinen Armen-Anstalt als zur Unterstützung in offener Pflege ungeeignet überwiesen worden sind.

Ausnahmsweise können auch Personen gegen Entgelt Aufnahme finden, sofern dadurch nicht der eigentliche Zweck der Anstalt eine Beeinträchtigung erfährt. Ueber die Aufnahme solcher Personen entscheidet die Section für das Werk- und Armenhaus, welche auch die zu zahlende Vergütung festsetzt.

Soweit die Insassen arbeitsfähig sind, werden sie mit Haus- und Landarbeit, sowie mit Dütenkleben, Sackmähen, Wergzupfen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Mit der Anstalt ist z. Z. eine Besserungsanstalt für minderjährige Personen weiblichen Geschlechts, die in Folge unmoralischen Verhaltens auf Antrag der Eltern oder Vormünder auf kürzere oder längere Zeit, jedoch längstens bis zur Volljährigkeit, zur Besserung in die Anstalt aufgenommen und dort unter strenger Zucht vorzugsweise mit der Versorgung der Wäsche und anderen Hausarbeiten aller Art beschäftigt werden, verbunden. Aufnahme-Anträge sind bei der Direction des Waisenhauses zu stellen. Das Werk- und Armenhaus untersteht dem Armen-Collegium, Section für das Werk- und Armenhaus, deren Vorsitzender Senator Michahelles ist. Die Verwaltung der Anstalt ist einem Director unter selbstständiger Verantwortlichkeit übertragen. Die Anstalt besitzt seit 1904 eine Filiale in Farmsen, welche für 350 Personen — 300 Männer und 50 Frauen — Raum bietet; letztere werden dort theils mit Dütenkleben und theils mit landwirthschaftlichen Arbeiten auf der zur Filiale gehörigen, ca. 150 ha grossen Domäne beschäftigt.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Zufluchtstätte,

Eppendorf, Martinistr. 40, Eingang neben dem Josephsstift, nimmt arbeits-, obdach- und heimathlose Frauen und Mädchen auf, auch solche, welche aus dem Krankenhause, den Gefängnissen, von der Strasse u. s. w. kommen und den Willen haben, in einen ehrbaren Lebensberuf zurückzukehren. Die Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Alter, Stand, Confession oder Vergangenheit, im Nothfalle unentgeltlich. Die Aufgenommenen erhalten ein vorläufiges Unterkommen, werden

☞ Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt ☜